

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Montag, den 06. November 2017 (Nr. 7 / 2017)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Tremel
5. GR Gertrude Leitner
6. GR Johann Ratzenböck
7. GR Barbara Karrer
8. GR Alois Haslinger
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Martina Fellner

FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Gerhard Klug
14. GR Sigrun Klein
15. GR Herbert Behmüller
16. GR Georg Wimmer
17. GR Erika Huber
18. GRE Markus Enhuber

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Peter Glas
22. GR Kristina Friedel
23. GR Engelbert Grossberger
24. GR Josef Sowinski
25. GR Gerold Schmidt

ÖVP-Fraktion:

26. GR Thomas Panholzer
27. GR Hermine Ebner
28. GR Ing. Daniel Lang
29. GRE Helmut Zauner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:

31. GRE Günther Freischlager

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin, SPÖ
3. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr, FPÖ
4. StR Alfred Schrattenecker, ÖVP
5. GR Johann Zehner, LFM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 1. Johann Aigner, SPÖ | für GR Christian Kaiser |
| 2. Martina Fellner, SPÖ | für GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin |
| 3. Markus Enhuber, FPÖ | für GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr |
| 4. Helmut Zauner, ÖVP | für StR Alfred Schrattenecker |
| 5. Günther Freischlager, LFM | für GR Johann Zehner |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Michaela Mayrhofer, LLB.oec.

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 30.10.2017 erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 28. September 2017 (Nr. 6 / 2017) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

1. Angelobung;

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Bürgermeister GR Gerhard Klug (FPÖ) angelobt.

Er leistete in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gem. § 20 Abs 4 OÖ GemO 1990 idgF mit den Worten „Ich gelobe“.

2. Anfragen gem. § 63a OÖ Gemeindeordnung;

Der Bürgermeister verweist in Zusammenhang mit den an ihn von GRE Helmut Zauner (ÖVP) bei der letzten Gemeinderatssitzung am 28.09.2017 übergebenen schriftlichen Anfragen, dass dieses Anfragerecht nur aktiven Gemeinderatsmitgliedern in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zukomme. Die übergebenen Anfragen würden diese gesetzlichen Erfordernisse nicht erfüllen und es bestehe daher auch kein Rechtsanspruch auf eine formelle Beantwortung gemäß § 63a Abs. 3 u 4 Oö. GemO 1990.

Er werde daher unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu den einzelnen Anfragen informieren.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfberichte;

Bericht des örtl. Prüfungsausschusses zum Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2017 u.A.; Kenntnisnahme;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

GR Thomas Panholzer

als Obmann des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 23.10.2017 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Mattighofen für das Finanzjahr 2017; Bericht und Diskussion

Ergebnis:

- *Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.*

2) Prüfung des Pachtvertrages mit der Firma CR-Gastro GmbH für die Schlossgastronomie der Stadtgemeinde Mattighofen

Ergebnis:

- *Der Inhalt des Originalvertrages stimmt mit dem Beschluss des Gemeinderats überein und wird somit zur Kenntnis genommen*

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

2. Nachtragsvoranschlag 2017;

Genehmigung des 1. NVA für das Finanzjahr 2017; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Entwurf zum ersten Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 stellt sich, jeweils ausgeglichen in den Einnahmen und Ausgaben, im ordentlichen Haushalt mit € 18,109.100,00 und im außerordentlichen Haushalt mit € 11,144.400,00 dar.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist an die Fraktionen spätestens mit der Sitzungseinladung ergangen.

Der Stadtrat hat den Entwurf zum 1. NVA 2017 behandelt und empfiehlt einstimmig, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Nachtragsvoranschlag 2017 wird in der vorliegenden Entwurfsform, jeweils ausgeglichen in den Einnahmen und Ausgaben, wie folgt genehmigt:

Ordentlichen Haushalt:	€ 18,109.100,00
Außerordentlichen Haushalt:	€ 11,144.400,00

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Projekt ASO/VS/Stadtsaal;

Anpassung des Kostenrahmens auf Grund von Mehrkosten; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Judith Konopa

als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass die von Arch. Silbermayr ursprüngliche und endüberarbeitete Kostenschätzung für das Gesamtprojekt sich auf Brutto € 13,800.000,00 belaufen habe und Basis für die Finanzierungsgespräche beim Land Oberösterreich gewesen sei. Aus Sicht der dortigen Hochbauabteilung seien insbesondere die Kosten für die Fassade als zu hoch angesetzt worden. Um die Finanzierung zu erhalten und das Projekt starten zu können habe die Vorgabe des Landes gelautet, dass die Gesamtkosten auf € 13,2 Mio. zu reduzieren seien.

Wie sich anhand der Bauabwicklung und der laufenden Nachträge und Zusatzaufträge abgezeichnet habe, entsprach die Kostenschätzung des planenden Architekten der Realität – dies insbesondere bei der Sanierung des Altbaus.

Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 06.04.2017 das Projektbudget auf Grund Ausstattung mit LAN/WLAN und Mehrkosten bei den Schulmöbeln vorsorglich mit € 13,448.000,00 neu festgelegt.

Durch die Fassadensanierung des Altbaus fallen auf Grund neuer Vorgaben des Bundesdenkmalamtes und auch durch festgestellte Feuchtigkeitsschäden zusätzliche Mehrkosten an, so dass der Hochbauausschuss dem Gemeinderat empfehle, den Projektbudgetrahmen um € 500.000,00 zu erhöhen und mit insgesamt **€ 13,950.000,00** (Brutto) neu festzusetzen. Das BDA gewähre zu den Sanierungsmaßnahmen eine Förderung in Höhe von € 28.000,00.

Die bisher entstandenen Mehrkosten seien beim Land Oberösterreich angezeigt worden. Über Anerkennung der Förderfähigkeit liege derzeit noch keine Entscheidung vor.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der für das Projekt „ASO/VS/Stadtsaal“ vorgesehene Kostenrahmen wird mit insgesamt € 13,950.000,00 (Brutto) neu festgesetzt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

4. Kombibau – Zubau;

Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Dienststelle des Roten Kreuzes und Gemeindebauhof; Beratung und Grundsatzbeschluss;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Erweiterung der Dienststelle des Roten Kreuzes und somit Ausbau des Rot Kreuz Standortes Mattighofen mit gleichzeitiger Erweiterung des Gemeindebauhofes, sollen durch einen Zubau des Kombibauwes in der Salzburgerstraße Räumlichkeiten geschaffen werden. Das Obergeschoss soll als Edelrohbau ausgeführt und später ev. als Arztpraxis zur Verfügung gestellt werden.

Das vorliegende Konzept, Arch. Silbermayr vom 09.10.2017, sieht folgende Flächenaufteilung vor:

Geschoss	Fläche (m2)	Nutzungsgrad (ca)	
		Stadtgemeinde	Rotes Kreuz
UG	364,40	1/1	
EG	205,93	1/3	2/3
OG	199,20	1/1	

Die Gesamtkosten werden mit € 1,753.334,16 geschätzt. In dieser Kostenschätzung sind die Baukosten, Nebenkosten inkl. Außenanlagen und MWSt enthalten. Die Inneneinrichtung sowie Kosten für Grunderwerb sind nicht erfasst.

Das Rote Kreuz hat eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 330.000,00 mündlich zugesagt.

Der Grundbedarf liegt bei ca. 650 m2.

Um mit den Grundeigentümern (Fam. Franzmair) in Verhandlungen treten und auch Gespräche zur Projektvorbereitung führen zu können, soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Das Konzept vom 09.10.2017 liegt den Fraktionen vor.“

In der anschließenden

Debatte

will **GR Ries** wissen, wer den Architekten Silbermayr beauftragt habe und regt an, eine Ausschreibung zu machen, da man sich somit Konzepte mehrerer Architekten ansehen könne. **Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass er Herrn Silbermayr gebeten habe eine Planstudie vorzulegen, welche jedoch nicht bindend sei.

Der Bürgermeister teilt auf die Frage von **GR Klein** mit, dass die Arztpraxis innen noch nicht ausgebaut werden solle und wenn ein Arzt gefunden wurde, könne man die Praxis nach dessen Vorstellungen fertigstellen.

GR Sieberer verweist auf die Parkplatzsituation, insbesondere bei Schaffung einer Arztpraxis. Eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen sei daher vorzusehen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Grundsatzbeschluss: Der Erweiterung des Kombinationsgebäudes in der vorgeschlagenen Form wird im Grundsatz zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Grundeigentümern Verhandlungen über den Erwerb der erforderlichen Grundflächen unverbindlich zu führen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

5. Wirtschaftsförderungen;

Ansuchen um Gewährung von Wirtschaftsförderungsmittel; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Günter Sieberer

als Obmann-Stellvertreter des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Stadtentwicklung,

dass der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 21.09.2017 die vorliegenden Ansuchen um Gewährung von Wirtschaftsförderungsmittel gemäß den bestehenden Richtlinien geprüft und einstimmig empfohlen habe.

Die Liste mit den Empfehlungen liege dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den vorliegenden Ansuchen wird stattgegeben und den Antragstellern die folgenden vom Wirtschaftsausschuss empfohlenen Wirtschaftsförderungsmittel gewährt:

Bäckerei Konditorei Cafe Günther Ringeltaube Stadtplatz 44	EUR 3.380,00
Tabak-Trafik Anton Mürzl Moosstraße 5	EUR 2.580,00
Wolfs Autoputzcenter Braunauerstraße 3c	EUR 830,00

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

6. Freibadbüffet;

Neufassung des Pachtvertrages; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.1996 wurde das Freibadbuffet an Frau Anna Lohberger verpachtet.

Auf Grund der geplanten Betriebsübergabe an den Sohn, ersucht die Pächterin um Überbindung des Pachtvertrages an Herrn Heinrich Lohberger als ihren gewerblichen Betriebsnachfolger.

Die Pächterin sowie der Pachtnachfolger stimmen der vorliegenden Vertragsänderung, die ab 2018 wirksam werden soll, vollinhaltlich zu.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Antrag der Pächterin, wird stattgegeben und folgender Änderung des Pachtvertrages zugestimmt:

FREIBADBUFFET – PACTHVERTRAG

Ä N D E R U N G

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen den nachstehend angeführten Vertragsparteien:

Verpächterin:

STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen

Pächterin:

LOHBERGER Anna,

Stadtplatz 64/5, 5230 Mattighofen

Beitretende Partei: **LOHBERGER Heinrich**
Mozartstraße 4, 5230 Mattighofen

Erstens:

Mit Pachtvertrag vom 14. Mai 1996 hat die Verpächterin an die Pächterin das darin unter Vertragspunkt 1.) näher bezeichnete Pachtobjekt „Freibadbuffet Mattighofen“ ab der Badesaison 1996 auf unbestimmte Zeit verpachtet.

Zweitens:

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass anstelle der bisherigen Pächterseite ab Beginn der Badesaison 2018, Herr **LOHBERGER Heinrich** in das Bestandsverhältnis eintritt. Das Pachtverhältnis wird daher nahtlos zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien fortgesetzt.

Drittens:

Herr Heinrich Lohberger tritt sämtlichen Ansprüchen der Verpächterin gegen die bisherige Pächterin bei und übernimmt die Haftung für sämtliche Ansprüche der Verpächterin gegen die Pächterin zur ungeteilten Hand mit der Pächterseite.

Viertens:

Im Übrigen bleiben die bisherigen zwischen der Pächterseite und der Verpächterseite getroffenen Vereinbarungen im Pachtvertrag vom 14. Mai 1996 unverändert aufrecht.

Fünftens:

Die vorstehende Änderung des Pachtvertrages wurde vom Gemeinderat der Verpächterin mit Beschluss vom 06. November 2017, Tagesordnungspunkt 6.), genehmigt.

Datum / Unterschriften

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

7. Bestandsvertrag ASKÖ;

Verlängerung des bestehenden Bestandsvertrages mit dem ASKÖ betreffend Clubanlage des AESV Mattighofen; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Stadtgemeinde Mattighofen hat mit Bestandsvertrag vom 11./23.07.2008 (GR Beschluss vom 10.07.2008, TOP 10.)) das Grundstück 786, EZ 147, im Ausmaß von 3.942 m² der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (kurz: ASKÖ) für den Betrieb einer Asphalt-schützenanlage mit Parkplatz in Bestand gegeben. Gemäß Vertragspunkt XIII endet das Bestandsverhältnis mit 31.12.2017.

Der ASKÖ ersucht um Verlängerung des Bestandsverhältnisses.

Dem ASKÖ wurde vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde einen einseitigen, zehnjährigen Kündigungsverzicht abgibt. Nachher kann das Bestandsverhältnis beidseitig unter Einhaltung

einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres aufgekündigt werden.

Eine vorherige Aufkündigung aus wichtigen Gründen gemäß Vertragspunkt IV. bleibt davon unberührt.

Der ASKÖ erklärte, mit dieser Neuregelung einverstanden zu sein.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Ansuchen des ASKÖ wird stattgegeben und folgender Änderung des bestehenden Bestandvertrages zugestimmt:

BESTANDVERTRAGSÄNDERUNG

vereinbart am heutigen Tag zwischen den nachstehend angeführten Vertragsparteien:

Bestandgeberin: **STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN**
Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen

Bestandnehmerin: **ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR IN**
ÖSTERREICH, LANDESVERBAND OBERÖSTERREICH
Hölderlinstraße 26, 4040 Linz

Erstens:

Mit Bestandvertrag vom 11./23. Juli 2008 hat die Bestandgeberin an die Bestandnehmerin das darin unter Vertragspunkt 1.) näher bezeichnete Grundstück 786 LN im Ausmaß von 3.942 m² zum Betrieb einer Asphaltschützenanlage, befristet bis 31. Dezember 2017 in Bestand gegeben.

Zweitens:

Die Vertragsparteien kommen überein, gegenständliches Bestandverhältnis über den 31. Dezember 2017 hinaus auf unbestimmte Zeit fortzuführen.

Das Bestandsverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsletzten gekündigt werden, wobei die Bestandgeberin erklärt, für die Dauer von zehn Jahren auf eine ordentliche Kündigung zu verzichten. Eine ordentliche Kündigung durch die Bestandgeberin ist sohin erstmals mit Wirkung 31. Dezember 2027 möglich, wenn sie diese bis spätestens 30. Juni 2027 schriftlich erklärt.

Eine vorzeitige Kündigung durch die Bestandgeberin aus wichtigen Gründen, wie unter Punkt IV. des Bestandvertrages vereinbart, bleibt davon unberührt.

Drittens:

Im Übrigen bleiben die bisherigen zwischen der Bestandgeberin und der Bestandnehmerin getroffenen Vereinbarungen im Bestandvertrag vom 11./23. Juli 2008 unverändert aufrecht.

Viertens:

Die vorstehende Änderung des Bestandvertrages wurde vom Gemeinderat der Bestandgeberin mit Beschluss vom 06. November 2017, Tagesordnungspunkt 7.), genehmigt.

Datum / Unterschriften

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Resolution;

Verabschiedung einer Resolution an die Bundesregierung gegen die Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers und Ausbau der Atomenergie in Tschechien; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Gerlinde Mühlhofer

als Obfrau des Umwelt-, Feuerwehr-, Rettungs- und Gesundheitsausschusses,

dass der Umweltausschuss empfehle, der Resolution des Anti Atom Komitees gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien (AKW Temelin und Dukovany) beizutreten:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden. In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Die Resolution soll an das Bundeskanzleramt sowie an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ergehen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen schließt sich der vorliegenden, vom Umweltausschuss empfohlenen Resolution an das Bundeskanzleramt sowie an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vollinhaltlich an.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

9. Nachwahlen;

Nachbesetzung von Ausschussfunktionen; Fraktionswahl FPÖ.

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Markus SANTNER (FPÖ) sind durch die FPÖ Fraktion auf Grund von Wahlvorschlägen zu besetzen und es liegen dazu folgende, schriftliche und gültige Wahlvorschläge vor:

Kollegialorgan	Funktion	Name
Infrastrukturausschuss	Mitglied	Herbert Behmüller
	Ersatzmitglied	Sigrun Klein
Hochbau- u. Raumplanungsausschuss	Ersatzmitglied	Erika Maria Huber“

Auf das vakant gewordene Gemeinderatsmandat von Markus Santner hat der Bürgermeister gemäß § 75 Abs 2 OÖ KWO das Ersatzmitglied **Gerhard Klug** nachberufen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergaben und die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** einstimmig angenommen wurde, ließ er über die vorliegenden Wahlvorschläge in Fraktionswahl durch die FPÖ-Fraktion jeweils einzeln abstimmen.

Wahlergebnis: Die Wahlvorschläge wurden **einstimmig angenommen**. Die namhaft gemachten Vertreter gelten damit als gewählt.

10. Allfälliges;

10.1. Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Anfragen von GRE Zauner (ÖVP) vom 28.09.2017;

Der Bürgermeister verweist auf seine zu Beginn der Tagesordnung verlesene Feststellung, dass die bei der letzten Gemeinderatssitzung vorgebrachten Anfragen nicht den formellen Erfordernissen einer Anfrage nach § 63a OÖ Gemeindeordnung entsprechen und er informiert zu den einzelnen Anfragepunkten wie folgt:

„1. Frage: Wann wird mit der Umsetzung der Hochwasserstudie, welche 2011 abgeschlossen wurde begonnen?“

Diesbezüglich gibt es ein Besprechungsprotokoll vom 11.07.2016, wonach nicht mit allen Grundeigentümern ein Konsens für die Abtretung von Grundflächen gefunden werden konnte.

Aufgrund massiver Unstimmigkeiten, besonders im Bereich des Schwarzgrabens, ist eine Umsetzung derzeit eher nicht wahrscheinlich.

Die Umsetzung in Schalchen, besonders im Ortsteil Oberlindach erscheint derzeit wegen extrem divergierender Interessenslagen der betroffenen Grundbesitzer nicht durchführbar. Eine Aktennotiz der Besprechung liegt vor.

Am 10.03.2017 hat es eine weitere Besprechung gegeben: Das Projekt soll auf jeden Fall fertiggestellt werden, um im Falle eines erneuten Hochwassers ein umsetzbares Konzept vorlegen zu können. Wenn das Projekt fertig ist, wird es eine erneute Kontaktaufnahme mit den Grundbesitzern geben. Der Aktenvermerk liegt vor.

2. Frage: Im welchem Ausmaß und in welcher Höhe wurden jährlich 2011 Förderungen seitens des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik betreffend in Anspruch genommen?

Derartige Förderungen wurden bis dato nicht in Anspruch genommen.

3. Frage: Welche privatwirtschaftlichen Maßnahmen (aktive Bodenpolitik) wurden seit 2011 seitens der Stadtgemeinde Mattighofen durchgeführt?

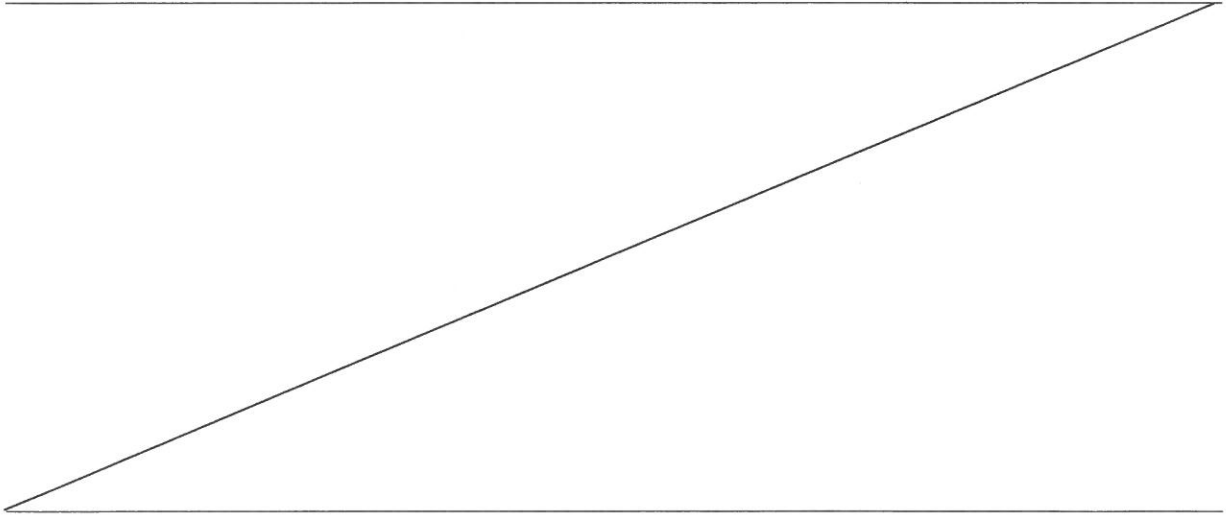
In Bezug auf die Hochwasserschutzmaßnahme wurden keine Maßnahmen aktiver Bodenpolitik durchgeführt. Es ist nämlich nicht die Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches, sondern Sache des Wasserverbandes bzw. des Gewässerbezirkes, da es sich um ein grenzüberschreitendes Projekt handelt.

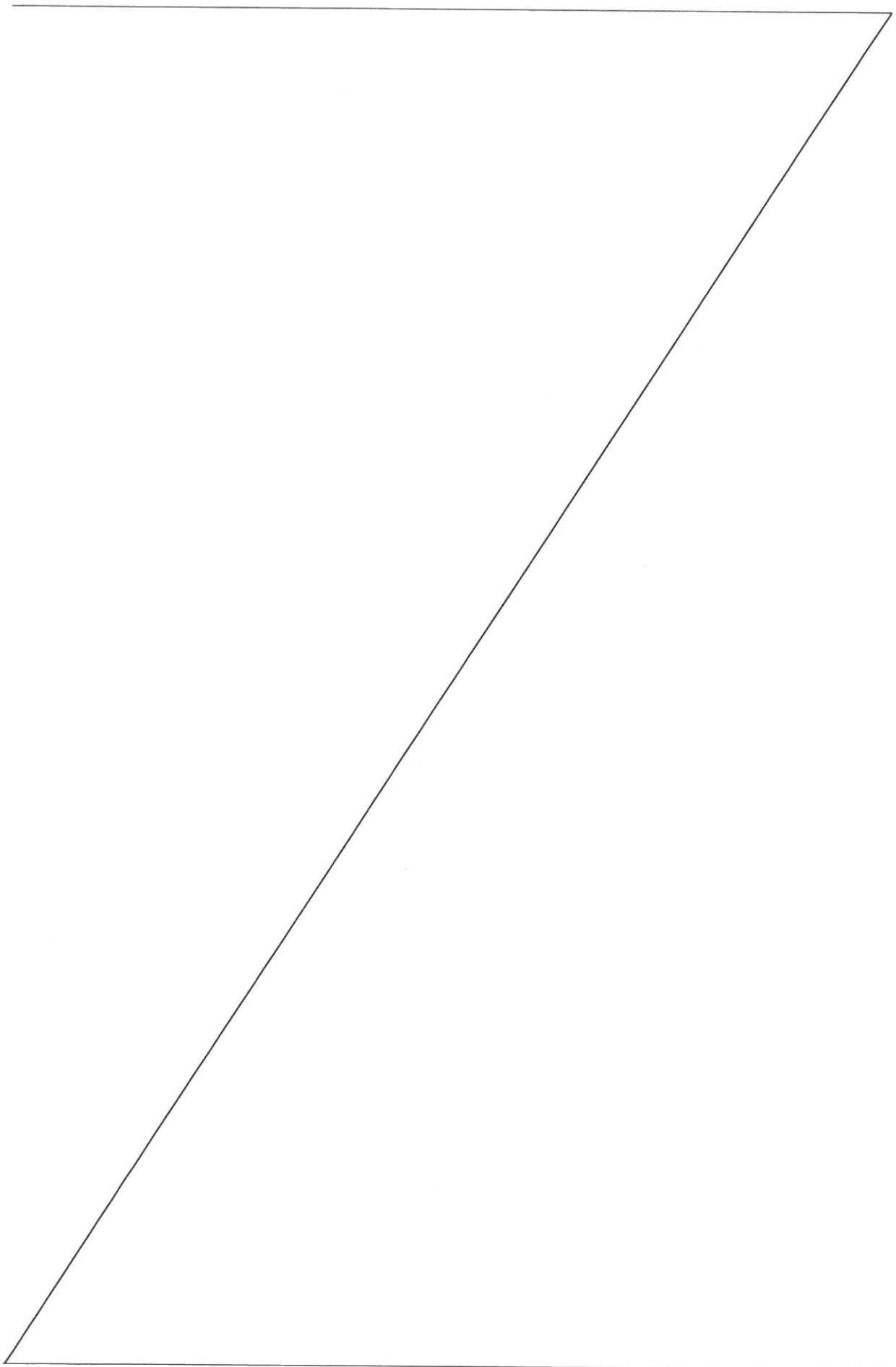
4. Frage: Warum werden als Grünland gewidmete Flächen trotz Verbotes im 30-jährigen Hochwasserabflussbereich zur Umwidmung in Bauland zugelassen?

Diese Frage ist im Sinne von § 18 Abs 7 Oö. ROG an das wasserwirtschaftliche Planungsorgan bzw. an den Gewässerbezirk als die dafür zuständige Behörde zu richten. Die Stadtgemeinde regt die Umwidmung bloß an. Ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung kann die Gemeinde von sich aus keine Änderung des Flächenwidmungsplans entscheiden, da für diesen das Verordnungsprüfungsverfahren nach § 101 Oö. GemO anzuwenden ist.

Der Gewässerbezirk stellte jedoch schriftlich klar, dass das Grundstück 998/2 KG Mattighofen irrtümlich in die HQ30 einbezogen wurde. Eine Berichtigung wurde veranlasst.“

10.2. Sonstiges;

- **Der Bürgermeister** teilt auf die Fragen von **GR Sowinski** mit, dass eine Besichtigung des Stadtsaales nach Terminvereinbarung jederzeit möglich wäre. Diese könne evt. vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.
 - Auf die Frage von **GR Freischlager** teilt **der Bürgermeister** mit, dass das Thema Pflege regress für die nächste Gemeinderatssitzung vorgemerkt sei.
 - **Der Bürgermeister** teilt auf die Fragen von **GR Glas** mit, dass es zwei Anbieter gebe, welche den Weihnachtsbaum der Stadtgemeinde spenden würden, man müsse sich die Bäume jedoch erst ansehen und werde dann entscheiden.
-
- 



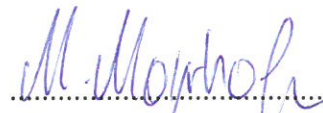
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28. September 2017 (Nr. 6 / 2017) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

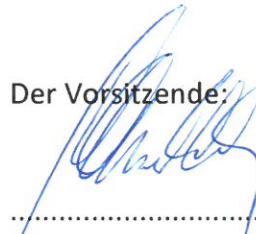
ca. 19.00 Uhr.

Der Schriftführer:



VB I Michaela Mayrhofer, LLB.oec.
20.11.2017

Der Vorsitzende:

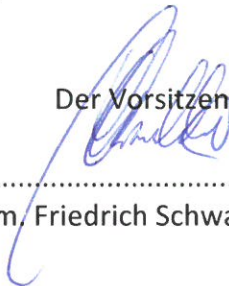


Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
20.11.2017

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

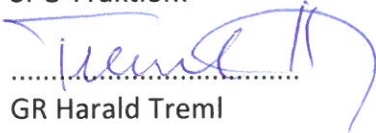
Mattighofen, den 12.12.17

Der Vorsitzende:



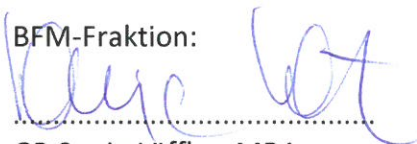
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



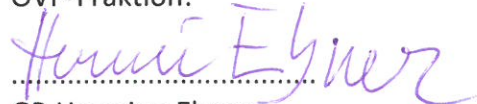
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



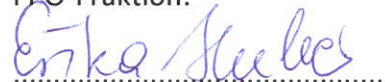
GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



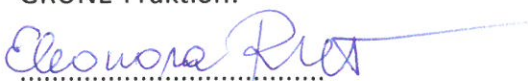
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



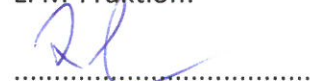
GR Erika Huber

GRÜNE-Fraktion:



GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner